nun Instanzgelegenheiten Entscheidung.

Diesen Grundsätzen gemäß wird nun zu verfahren, wie die Einleitung bei Fiskalischen Prozessen, die Königlichen Ämter betreffen, vorzunehmen und anzuordnen sind. Wenn Fiskalische, wenn der Fiskus, gegen Privatpersonen in Streitsachen, Eigentums und Besitzes, wenn Ansprüche, Einreden, und Exceptionen zu machen, kommt es darauf nicht an. Nämlich soll nun der, gegen die Klage und Vorladung zu erscheinen, den Termin nicht wahrnehmen, so wird Contumacia angeordnet. Die Fiskalischen, wenn Personen, bei denen vorgenannten Fällen, Ihnen obliegende Pflichten und Vorsichtigkeiten, welche sie bei Führung ihrer Gerechtsame, sich anzulegen sein und sich derselben nicht begeben müssen. Sie haben den gegen Ihnen Einleitung zu dirigiren, selbe Sache, dazu zu regulliren und abzuurtheilen, und Zeugen darin anders als Contumacialiter zu vernehmen. Sie haben nicht nöthig 100. bis höchstens 400 Thaler zu berücksichtigen, womit sie gemeiniglich sich beschäftigt, ohne nicht mit zu viel Arbeit überhäuft und dadurch zu Konfusionen, die nicht zuträglich derselben